

# Anlage A zur V/0972/2020

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich zwischen Bertha-von-Suttner-Weg und Albersloher Weg nördlich des Willy-Brandt-Wegs im Gewerbegebiet Loddenheide.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel für die größere, östliche Teilfläche besteht in der Schaffung von Planungsrecht für den zukünftig dort vorgesehenen Standort des neuen Polizeipräsidiums.

Zielsetzung für die westliche Teilfläche ist die Anpassung des zukünftigen Planungsrechts an den dort bereits bestehenden großflächigen Gartenfachmarkt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird das Verfahren zur Änderung des Planungsrechts auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) eingeleitet.

## Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die aufgeführten Querschnittsthemen